



# PR-aktuell

Ihr Personalrat informiert

Oktober 2017

***Bekanntgabe von Terminen von Personalversammlungen (mit Fortbildungsbescheinigung) und einer Informationsveranstaltung zum Thema „Versetzungen“ - Personalrat (Hausordnung) – Unterrichtspflichtzeit Schuljahr 2017/18 – Attestpflicht bei Krankheitstagen – Aufsichtspflicht – Auswirkungen einer Schwerbehinderung (Wiederholung Teil I und Teil II)***

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

das Team des ÖPR wünscht Ihnen allen ein weiterhin erfolgreiches Schuljahr 2017/2018. Für Sie ist der Schuljahresbeginn sicher wie immer recht turbulent gewesen. Wir vom Personalrat hoffen, dass Sie sich in Ihrem Kollegium, in Ihren Klassen und Gruppen gut eingefunden haben und eine gewisse Normalität wieder Einzug gehalten hat.

Gleichzeitig möchte der Örtliche Personalrat Freising alle neu in den Schulamtsbezirk Freising versetzten Lehrkräfte sehr herzlich begrüßen. Viel Erfolg auch unseren neuen Lehramtsanwärtern. Wir freuen uns, wenn wir diese bei unserer nächsten Personalversammlung begrüßen dürften.

Mit dem PR-aktuell möchten wir Sie wieder durch das Schuljahr begleiten. Wenn Sie besondere Themenbereiche interessieren und Sie diese vertiefen möchten, sagen Sie uns das gern.

Sollten Sie die Hilfe des Personalrats benötigen, können Sie sich jederzeit vertraulich an uns wenden. Die aktuelle Liste der Personalratsmitglieder finden Sie in der Anlage auf den Seiten 8 und 9.

Mit freundlichen Grüßen

Kerstin Rehm  
Vorsitzende des örtlichen Personalrates Freising

**Personalversammlung 2017/II  
Informationsveranstaltung zum Thema Versetzungen  
Personalversammlung 2018/I**

Ich möchte auf **drei Termine** verweisen, die für Sie als Beschäftigte sehr interessant sein dürften:

➤ **Mittwoch, den 13. Dezember 2017:**

**Personalversammlung II/2017: von 14:00 Uhr bis 16:30 Uhr mit Herrn Prof. Dr. Ewald Kiel, LMU München zum Thema:**

### **Gesundheit der Lehrerinnen und Lehrer**

Inhalte der Fortbildung:

1. Sind Lehrkräfte belasteter als andere Berufe?
2. Wie werden Lehrkräfte in Bezug auf ihre Belastung öffentlich wahrgenommen?
3. Wie bleibt man im LehrerInnenberuf gesund?

**Ort: Hofbrauhauskeller Freising, Lankesbergstr. 5, 85354 Freising.**

Sie erhalten Reisekosten über das Staatliche Schulamt und eine Fortbildungsbestätigung des Personalrates vor Ort.

Die Einladungen dazu werden noch gesondert an die Schulen versendet.

- 
- **Mittwoch, den 7. Februar 2018:**  
**Informationsveranstaltung** des ÖPR Freising von 14:30 Uhr bis 16:30 Uhr mit der **Vorsitzenden des Bezirkspersonalrates bei der Regierung von Oberbayern Helga Gotthart** zum Thema:

### **Versetzungen: Dienstliche Notwendigkeit - persönliche Wünsche**

Inhalte der Fortbildung:

Sie haben die 2. LAP bestanden, werden in den Staatsdienst übernommen – wie geht es weiter? Sie möchten innerhalb des Schulamtsbezirks versetzt werden oder in einen anderen in Oberbayern? Sie möchten in einen anderen Regierungsbezirk, vielleicht in Ihren Heimatbezirk zurück?

Überall treffen dienstliche Gründe und persönliche Wünsche aufeinander. Nach welchen Kriterien erfolgen dann die Versetzungen? Wer ist dafür zuständig? Wann erfahren Sie, ob Sie versetzt werden und wohin?

**Ort: GS St. Lantbert in Freising, Kepserstr. 4, 85365 Freising.**

Sie erhalten vor Ort eine Teilnahmebestätigung. Für eine bekanntlich gute Bewirtung durch die Schule ist vorgesorgt. Teilnehmende Beschäftigte sind herzlich dazu eingeladen.

Die Einladungen dazu werden noch gesondert an die Schulen versendet.

- 
- **Dienstag, den 8. Mai 2018:**  
**Personalversammlung I/2018:** ab 14:00 Uhr bis 16:30 Uhr mit der **Staatlichen Schulpsychologin Michaela Palazzetti** zum Thema:

### **Schwierige Elterngespräche erfolgreich meistern!**



### Inhalte der Fortbildung:

- Grundlagen eines Gespraches
- gunstige und ungunstige Rahmenbedingungen
- „Turoffner“
- Ich-Botschaften
- aktives Zuhoren und offene W-Fragen in einem Gesprach (angelehnt an Gordon)
- Krisengesprache: Erste Hilfe – wie? Welche Floskeln konnen mir helfen?
- Einsatz der Korpersprache in verschiedenen Gesprachssituationen

Die Einladungen dazu werden noch gesondert an die Schulen versendet.

### **Der Personalrat (Hausordnung)**

#### **Art. 76 Abs. 1 Nr. 2 BayPVG Regelung der Ordnung in der Dienststelle und des Verhaltens der Beschaftigten Mitwirkung beim Erlass von Hausordnungen an den Schulen**

Soweit eine Hausordnung Regelungen enthalt die (auch) Lehrkrafte betreffen, besitzt der ortliche Personalrat ein Mitwirkungsrecht gema Art. 76 i. V. m. Art. 72 BayPVG und muss vorher gehort werden. Dies konnen z.B. sein: Ausstattung der Klassenraume mit privaten Gegenstanden, Ordnung des Arbeitsplatzes (darunter fallt auch das Lehrerzimmer), Abstellen des Fahrzeugs, Parkplatzverteilung, Unfallverhutungsvorschriften, Alkoholverbote usw. (vgl. Graf/Kaiser: Die Schulordnung der Volksschule, Carl Link Verlag / Wolters Kluwer Deutschland Kronach Kennzahl 20.08 Erl. 2.8 zu § 19 VSO a.F. Seite 36g ff (jetzt § 2 Abs. 2 BaySchO.) und Ballerstedt/Schleicher/Faber Erl.73b zu Art. 76 BayPVG) Stimmt der Personalrat der geplanten Hausordnung in den genannten Punkten nicht zu und werden die Einwendungen nicht berucksichtigt, kann ggf. durch die Personalvertretung das Stufenverfahren zur Regierung ausgelost werden. Diese entscheidet dann endgultig.

(Zusammenfassung: Dietmar Schidleja, BLLV Abteilung Dienstrecht und Besoldung)

Sollten Lehrkrafte an den Grund- und Mittelschulen im Landkreis Freising also Einwande gegen die Hausordnung ihrer Schule haben, konnen sie sich vertrauensvoll an den ortlichen Personalrat wenden.

### **Unterrichtspflichtzeit Schuljahr 2017/18**

**Unterrichtspflichtzeit:**

Lehramt	Unterrichtspflichtzeit
Grundschule	28
Mittelschule	27
Fachlehrkräfte	29
Förderlehrkräfte an Grund- und Mittelschulen	28 (+5 Verwaltungsstunden)

**Altersermäßigung:**

Lebensalter	Geburtstag	Lehrkräfte: MS	Lehrkräfte: GS, FL, FöL
58 - 59	02.02.1958 – 01.02.1960	1	1
60 - 61	02.02.1956 – 01.02.1958	1	2
62 - 65	vor 02.02.1956	2	3

Bei Vollendung des 58., 60. oder 62. Lebensjahres in der Zeit vom 01. August bis 31. Januar wird die Ermäßigung vom Beginn des laufenden Schuljahres, bei Vollendung des 58., 60. oder 62. Lebensjahres in der Zeit vom 01. Februar bis 31. Juli wird die Ermäßigung erst vom Beginn des folgenden Schuljahres gewährt. Lehrkräften in Altersteilzeit wird keine Altersermäßigung gewährt.

**Auswirkungen von Teilzeit:**

- Achtung: Teilzeit hat Auswirkung auf Besoldung und Ruhegehalt
- Bei Teilzeitbeschäftigung wird Beihilfe gemäß dem jeweiligen Bemessungssatz (50 % bzw. 70 % bei zwei und mehr berücksichtigungsfähigen Kindern oder in Elternzeit) gewährt.
- Bei Teilzeit oder Stundenermäßigung wegen Schwerbehinderung, Alter oder begrenzter Dienstfähigkeit wird anteilig im Verhältnis der herabgesetzten zur vollen Unterrichtspflichtzeit gerechnet. Entstehende Bruchteile sind bis 0,50 abzurunden, ab 0,51 aufzurunden.
- Teilzeit ist auch für Funktionsinhaber möglich (Schulleiter vier, Schulleiterstellvertreter sechs).
- Evtl. Teilzeit in Elternzeit vor der familienpolitischen Teilzeit beantragen, um die Sonderregelungen bei erneuter Schwangerschaft (Beendigung der Elternzeit zur Inanspruchnahme der Mutterschutzfristen) in Anspruch nehmen zu können. |

Merkblatt des BLLV; Zusammengestellung von Gerd Nitschke

**Attestpflicht bei Krankheitstagen**

Derzeit tauchen immer wieder Diskussionen über die Attestpflicht bei Erkrankungen auf. Grundsätzlich gilt, dass bei einer Erkrankung von mehr als drei Kalendertagen die Vorlage eines ärztlichen Zeugnisses erforderlich ist. Allerdings kann die Schulleitung auch früher ein solches Attest verlangen. Das kann aber nicht aus reiner Willkür geschehen, sondern immer nur dann, wenn konkrete Anhaltspunkte für Zweifel bestehen (z.B. starke Häufigkeit von Kurzeiterkrankungen).

Ein strittiger Punkt ist, ob bei einer Erkrankung, die am Freitag endet, das Wochenende zu den Krankheitstagen mitzuzählen ist. Entgegen anderslautender Meldungen ist bei einer Erkrankung von Mittwoch bis Freitag und einem Dienstantritt am Montag in der Regel keine Attestpflicht erforderlich, da es sich nur um drei Krankheitstage handelt. Jeder Zweifel kann ausgeräumt werden, wenn sich die Lehrkraft am Freitagvormittag für den kommenden Montag gesund meldet und somit die Erkrankung am Freitag endet. Ärztliche Untersuchungen und Behandlungen, die während der Dienstzeit durchgeführt werden müssen, zählen nicht als Krankheitstage, sondern müssen als „Dienstbefreiung“ („Arbeitsbefreiung“ bei Arbeitnehmern) bei der Schulleitung beantragt werden. Ebenso werden die dienstbefreiten Tage zur Pflege eines kranken Kindes oder eines nahen Angehörigen, der im selben Haushalt lebt, nicht als Krankheitstage gezählt.

**Aufsichtspflicht**



Quelle: Referat Personalversammlung Josef Voigt

### Auswirkungen einer Schwerbehinderung

Wiederholung aus der Juliausgabe des ÖPR aktuell (Punkt 1 – 6) und Fortführung der Auswirkungen:

#### 1. Stundenermäßigung:

GdB 50 – 60 → 2 Wochenstunden

GdB 70 – 80 → 3 Wochenstunden

GdB 90 – 100 → 4 Wochenstunden

Die Stundenermäßigung wird wirksam ab Vorlage des Schwerbehindertenausweises!  
(Ziff. 2.1 der KMBek vom 10.05.1994, KWMBI S. 136, zuletzt geändert am 17.02.2012, KWMBI S. 129)

#### 2. Mehrarbeit:

Auf Verlangen sind schwerbehinderte Menschen von Mehrarbeit (Vertretungsstunden) freizustellen (§ 124 SGB IX und Ziff. 6.5 der Teilhaberichtlinien). Dies gilt auch für gemäß § 2 Abs. 3 SGB IX „gleichgestellte“ Lehrkräfte.

### **3. Arbeitszeitkonto:**

Die Bestimmungen über das Arbeitszeitkonto gelten nicht für Schwerbehinderte (§ 4 Abs. 2 Nr. 1 der VO vom 20.03.2001, GVBI S. 90).

### **4. Arbeitsbedingungen:**

Für schwerbehinderte Menschen müssen die jeweils bestmöglichen Arbeitsbedingungen geschaffen werden (z. B. Organisation des Unterrichts, Gestaltung des Stundenplans, Pausenaufsicht, Vertretungsstunden, Wanderungen). Näheres siehe § 8 LDO. Dies gilt auch für gemäß § 2 Abs. 3 SGB IX „gleichgestellte“ Lehrkräfte.

### **5. Mobile Reserve:**

Schwerbehinderte Menschen sind vom Dienst als mobile Reserve freigestellt, können jedoch auf Antrag einbezogen werden (KMBek vom 27. März 2000 Nr. IV/3-P7028-4/11 179, KWMBI I 2000, S. 95 – gilt nicht für Gleichgestellte! (KMS vom 10.02.2003 Nr. IV.6-5P 7028-4.4327).

### **6. Fortbildung:**

Bei der Meldung zu Fortbildungslehrgängen haben schwerbehinderte Menschen Anspruch auf bevorzugte Berücksichtigung (Ziff. 6.9 der Teilhaberichtlinien). Dies gilt auch für gemäß § 2 Abs. 3 SGB IX „gleichgestellte“ Lehrkräfte.

### **7. Beförderung:**

Bei einer Bewerbung auf höher bewertete Stellen (z. B. Konrektor, Rektor ...) sind schwerbehinderte Menschen bei im Wesentlichen gleicher fachlicher und persönlicher Eignung bevorzugt zu berücksichtigen (Ziff. 6.7 und 6.8 der Teilhaberichtlinien).

### **8. Einstellung:**

Schwerbehinderte Beamte können auch dann eingestellt (oder ins Beamtenverhältnis auf Lebenszeit berufen werden), wenn als Folge ihrer Behinderung eine vorzeitige Dienstunfähigkeit möglich ist. Sie müssen nach dem amtsärztlichen Gutachten lediglich noch wenigstens 5 Jahre dienstfähig sein (Ziff. 4.6.2.2 der Teilhaberichtlinien).

Zur Einstellung von schwerbehinderten Menschen und diesen Gleichgestellten (vgl. Ziff. 2.3) ist ein Sonderkontingent an Stellen vorbehalten. Für diesen Bewerberkreis kann damit eine günstigere Einstellungsnote gelten. Die Inanspruchnahme dieser Stellen setzt den Nachweis der Schwerbehinderung durch den Schwerbehindertenausweis oder den Gleichstellungsbescheid voraus.

### **9. Dienstliche Beurteilung:**

Die Schwerbehindertenvertretung (vgl. Ziff. 1.21) ist vor Erstellung einer dienstlichen Beurteilung frühzeitig über das Anstehen der Beurteilung und über das dem Beurteilenden

bekannte Ausmaß der Behinderung zu informieren; dies gilt nicht, wenn die betroffene Lehrkraft dies ablehnt (Ziff.9.6 der Teilhaberichtlinien).

#### **10. Versetzung:**

Begründeten Anträgen auf Versetzung oder sonstigen Wechsel des Arbeitsplatzes soll entsprochen werden (Ziff. 6.6 der Teilhaberichtlinien).

#### **12. Reha:**

Schwerbehinderten Lehrkräften kann eine stationäre Rehabilitation auch außerhalb der Ferienzeit gewährt werden (Ziff.12.4.1 Satz 6 der Teilhaberichtlinien).

Einen genauen Fahrplan zu einer Kur oder stationärer Rehabilitation erhalten Sie bei Bedarf in einer Einzelberatung durch die Personalratsvorsitzende.

(Zusammenfassung: Dietmar Schidleja, BLLV Abteilung Dienstrecht und Besoldung)

Vertrauensperson der Schwerbehinderten im Schulamtsbezirk Freising:  
Arthur Schmid, Bourdonstr. 7, 85354 Freising, Tel.: 08161/146048 (p)  
Tel.: 08167/955833 (d), Fax: 08167/955835 (d), e-mail: art.s\_@t-online.de

Stand: 04.10.2017

PS: Besuchen Sie uns auf unserer Homepage: [www.schulamt-freising.de](http://www.schulamt-freising.de), *Reiter: Personalrat.*

*Hier finden Sie aktuelle Informationen.*

*Im Anhang finden Sie das aktualisierte Adressenverzeichnis der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Örtlichen Personalrates im Bereich des Staatlichen Schulamtes Freising*



## **Der Personalrat für die Grund- und Mittelschulen im Bereich des Staatlichen Schulamtes im Landkreis Freising**

**Zusammensetzung des Personalrates (Stand: 01.08.2016)**

### **Vorstandsmitglieder:**

#### **Vorsitzende: Kerstin Rehm (BLLV)**

***Sprechstunden jederzeit nach Vereinbarung!***

**Briefanschrift:**

Staatliches Schulamt  
im Landkreis Freising  
Landshuter Straße 31  
85350 Freising

**privat:**

Korbinianstraße 14  
85386 Eching  
Tel. 089/31907006  
mobil 0171/6078909  
[rehm1@gmx.de](mailto:rehm1@gmx.de)  
[rehm.kerstin@t-online.de](mailto:rehm.kerstin@t-online.de)

**1. Stellvertretende  
Vorsitzende**

**Daniela Nager (BLLV)**  
Marina-Thudichum-GS, Haag  
Pfarrer-Weingand-Straße 5, 85410 Haag  
Tel.: 08167/955833

Eichlbrunnstraße 9  
85416 Langenbach  
Tel.: 08761/9569  
[daniela.nager@gmx.de](mailto:daniela.nager@gmx.de)

**2. Stellvertretender  
Vorsitzender**

**Rudolf Weichs (BLLV)**  
GS/MS Hallbergmoos  
Freiherr-v.-Hallberg-Platz 1, 85399  
Hallbergmoos  
Tel.: 0811/541860

Sudetenweg 8  
85375 Neufahrn  
Tel.: 08165/3253  
[rudolf.weichs@t-online.de](mailto:rudolf.weichs@t-online.de)

**Weiteres  
Vorstandsmitglied**

**Gabriele Holzer (GEW)**  
GS Wolfersdorf,  
Ringstraße 12, 85395 Wolfersdorf  
Tel.: 08168/1807

Alte Poststraße 129  
85356 Freising  
Tel.: 08161/65414  
[gabrieleholzer@gmx.de](mailto:gabrieleholzer@gmx.de)

### **Weitere Personalräte aus der Gruppe der Beamten:**

Personalrat

**Thomas Dittmeyer (BLLV)**  
MS Lerchenfeld  
Moosstraße 46, 85354 Freising  
Tel.: 08161/5427000

Holzgartenstraße 8  
85354 Freising  
Tel.: 08161/21722  
[tditt@t-online.de](mailto:tditt@t-online.de)

Personalrat

**Josef Eschlwech (BLLV)**  
GS Neufahrn Fürholzer Weg  
Fürholzer Weg 5, 85375 Neufahrn  
Tel.: 08165/670093

Albert-Schweitzer-Straße 21a  
85375 Neufahrn  
Tel.: 08165/5900  
[josef.eschlwech@t-online.de](mailto:josef.eschlwech@t-online.de)



Personalrätin	<b>Cathrin Kaufung (BLLV)</b> MS Freising Paul-Gerhardt Düwellstraße 24, 85354 Freising Tel.: 08161/5426000	<a href="mailto:CathyKaufung@web.de">CathyKaufung@web.de</a>
Personalrätin	<b>Angelika Lederle (BLLV)</b> MS Hallbergmoos Utzschneiderweg 2, 85399 Hallbergmoos Tel.: 0811/54186200	Trezzanostraße 10 85386 Eching <a href="mailto:angelika.lederle@hallbergmoos.org">angelika.lederle@hallbergmoos.org</a>
Personalrätin	<b>Sandra Paretzke (BLLV)</b> GS am Fürholzer Weg Fürholzer Weg 5, 85357 Neufahrn Tel.: 08165/670093	<a href="mailto:pasandra@web.de">pasandra@web.de</a>
Personalrat	<b>Robert Wittmann (BLLV)</b> Jo Mihaly MS Neufahrn Galgenbachweg 30, 85375 Neufahrn Tel.: 08165/647473	<a href="mailto:robert.g.wittmann@web.de">robert.g.wittmann@web.de</a>

### Weitere Personalräte aus der Gruppe der Arbeitnehmer

Personalrätin Stellvertretendes Vorstandsmitglied	<b>Ulrike Schwochau (BLLV)</b> GS St. Lantbert Kepserstraße 4, 85356 Freising Tel. 08161/5428000	Sudetenlandstraße 9, 85356 Freising Tel.: 08161/82403 <a href="mailto:ullischwo@web.de">ullischwo@web.de</a>
---	---	---

### Vertrauenspersonen der Schwerbehinderten:

**1. Arthur Schmid (BLLV)**  
Marina-Thudichum-GS, Haag  
Pfarrer-Weingand-Straße 5, 85410 Haag  
Tel.: 08167/955833

Bourdonstraße 7  
85354 Freising  
Tel.: 08161/146048  
[art.s.\\_@t-online.de](mailto:art.s._@t-online.de)

**2. Kerstin Rehm (BLLV)**  
Staatliches Schulamt  
im Landkreis Freising  
Landshuter Straße 31  
85350 Freising

Korbinianstraße 14  
85386 Eching  
Tel. 089/31907006  
mobil: 0171/6078909  
[rehm1@gmx.de](mailto:rehm1@gmx.de)  
[rehm.kerstin@t-online.de](mailto:rehm.kerstin@t-online.de)

### Ersatzmitglieder: BLLV

**1. Michael Mayer (BLLV)**  
MS Zolling  
Heilmaierstraße 12, 85406 Zolling  
Tel.: 08167/691850

Kleine Wies 7  
85354 Freising  
Tel.: 0176/24388530  
[mikemagic3775@aol.com](mailto:mikemagic3775@aol.com)

**2. Hubert Billmann (BLLV)**  
MS Zolling  
Heilmaierstraße 12, 85406 Zolling  
Tel.: 08167/691850

Kirchstr. 19  
85104 Dötting  
Tel.: 0151/25312883  
[hubert.billmann@gmail.com](mailto:hubert.billmann@gmail.com)

### Ersatzmitglieder: GEW

**1. Barbara Brandl (GEW)**  
GS Langenbach  
Bahnhofstraße 4, 85416 Langenbach  
Tel.: 08761/9562

Eichenstraße 1  
85413 Hörgerthausen  
Tel.: 08764/949217  
[brandlbarbara@aol.com](mailto:brandlbarbara@aol.com)

**2. Thomas Meiler (GEW)**  
MS Allershausen  
Schulstraße 4-6, 85391 Allershausen  
Tel.: 08166/9587

Färberstraße 16  
85405 Nandlstadt  
[Meiler\\_Klassenzimmer@web.de](mailto:Meiler_Klassenzimmer@web.de)